Stadt Heidelberg

Drucksache: 0163/2021/BV

Datum: 15.06.2021

Federführung: Dezernat VI, Kämmereiamt

Beteiligung:

Bet reff:

Haushaltsplan 2021/2022

- Haushaltssatzung
- Finanzplan mit Investitionsprogramm 2020-2025

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 14. Juli 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	24.06.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt

- 1. die Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 Stand 07. Juni 2021 (Anlagen 01 und 02).
- 2. die Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2021/2022, wie sie sich aus den Änderungen der Verwaltung sowie den beschlossenen Änderungsanträgen aus der Mitte des Gemeinderatsergibt (Anlage 03).

Die Zahlen der <u>Anlage 03</u> werden <u>nach</u> der Beschlussfassung über die Anträge aus der Mitte des Gemeinderats ergänzt.

3. den Finanzplan 2020 – 2025 mit Investitionsprogramm.
Die Verwaltung wird hierzu ermächtigt, die bisherige mittelfristige Finanzplanung auf
Basis der Änderungen der Verwaltung sowie der beschlossenen Änderungs-anträge
aus der Mitte des Gemeinderats fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2021/2022 der Verwaltung wird durch die Änderungen – sowohl durch die Verwaltung selbst, als auch aus der Mitte des Gemeinderats – entsprechend fortgeschrieben.

Zusammenfassung der Begründung:

Nach der Abstimmung über die Änderungen aus der Mitte des Gemeinderats beschließt der Gemeinderat – unter Berücksichtigung der Änderungen der Verwaltung – die Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2021/2022.

Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Nein 4 Enthaltung 6

Begründung:

1. Verfahren

Der Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2021/2022 wurde am 18. März 2021 in öffentlicher Sitzung durch den Oberbürgermeister in den Gemeinderat eingebracht.

Um den direkten Austausch mit der Bürgerschaft zu suchen, konnten im Zeitraum vom 19. März 2021 bis 16. April 2021 über ein eigenes <u>Online-Tool Meinungen und Anregungen</u> zum Haushaltsplanentwurf geäußert werden.

Die insgesamt 460 eingegangenen Anregungen aus der Bürgerschaft wurden dem Gemeinderat bereits zur Verfügung gestellt.

Weitergehende Informationen über die städtischen Finanzen sowie der Haushaltsplanentwurf selbst sind auf der <u>Homepage</u> der Stadt Heidelberg verfügbar.

Folgende Vorberatungen fanden statt:

Jugendhilfeausschuss	13. April 2021
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	13. April 2021
Sportausschuss	14. April 2021
Besprechung mit den Schulleitern	19. April 2021
Gemeinderat	06. Mai 2021
(Einbringung und Begründung der Änderungsanträge)	
Haupt- und Finanzausschuss	20. Mai 2021
(1. Vorberatung der Änderungsanträge)	
Klausursitzung mit dem Gemeinderat	10. Juni 2021
(Beratung über die Änderungsanträge)	
Haupt- und Finanzausschuss	16. Juni 2021
(2. Vorberatung der Änderungsanträge)	

2. Änderungen 2021/2022 durch die Verwaltung

Seit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs haben sich wenige Änderungen ergeben, die eine Fortschreibung des vorgelegten Entwurfs der Verwaltung durch entsprechende Änderungsblätter für 2021 und 2022 erforderlich machen (Anlagen 01 und 02).

Im <u>Ergebnishaushalt</u> waren insbesondere folgende nachträgliche Entwicklungen zu berücksichtigen:

- Berücksichtigung des bisher nicht veranschlagten Zuschusses des Landes aus dem "admin-Programm" zur anteiligen Finanzierung des IT-Supports für Lehrkräfte,
- Beteiligung des Landes in 2021 für nicht erhobene Betreuungsentgelte bei der Verlässlichen Grundschule sowie den Kindertageseinrichtungen während der Schließung vom 11.01.2021 – 22.02.2021.
- Mindererträge in 2021 aus nicht erhobenen Betreuungsentgelten bei den städtischen Kindertageseinrichtungen während der Schließung vom 11.01.2021 22.02.2021,
- Höhere Zuschüsse an Freie Träger zum Ausgleich nicht erhobener Betreuungsentgelte in Kindertageseinrichtungen während der Schließung vom 11.01.2021 22.02.2021,
- Mehrerträge aus der Kleinkindförderung des Landes (FAG) aufgrund höherer Kopfbeträge,
- Berücksichtigung eines Ansatzes in 2021 für die Beschaffung von Schnelltests für Kinder in Tageseinrichtungen und der Tagespflege,
- Höherer Mittelbedarf für die Beschaffung von Masken, Tests sowie Aufwendungen für KIZ und ZIZ.
- Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs; zum einen erfolgten Korrekturen entsprechend der bisherigen Teilzahlungen für 2021, zum anderen ging noch eine Nachzahlung aus dem FAG-Abschluss für 2020 ein,
- Die Nachzahlung aus dem FAG-Abschluss 2020 führte zu einer höheren FAG-Umlage in 2022,
- Umsetzung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2021 (Mindererträge beim Gemeindeanteil an der EKSt, beim Gemeindeanteil an der USt sowie beim Familienleistungsausgleich; weitere Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs),

- Bei der Grunderwerbsteuer konnte der Ansatz in 2021 aufgrund des bisherigen Aufkommens im I. Quartal erhöht werden.
- Zentrale Veranschlagung von Mitteln für Steuernachforderungen des Finanzamts aufgrund von Betriebsprüfungen für Vorjahre; zur anteiligen Finanzierung stand die Auflösung einer in 2018 hierfür gebildeten Rückstellung zur Verfügung.
- Das Ausschreibungsergebnis für den "Zusatzverkehr Linienbündel Schwetzingen Hockenheim" führte zu Mehraufwendungen.
- Berücksichtigung von Mitteln für die Digitalisierung der Akten im Ausländer- und Zuwanderungsbereich.

Im Saldo verändert sich dadurch das <u>veranschlagte Ordentliche Ergebnis</u> wie folgt:

	bisher	neu	Differenz
2021	-51.609.110€	-49.582.890€	+2.026.220€
2022	-68.998.720€	-68.983.600€	+15.120€
Summe Veränderungen			+2.041.340€

Dies hat folgende Auswirkungen auf den Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts:

	bisher	neu	Differenz
2021	-3.741.130€	-375.210€	+3.365.920€
2022	-17.529.410€	-17.514.290€	+15.120€
Summe Veränderungen			+3.381.040€

Damit stehen aus dem laufenden Betrieb **zusätzliche Eigenmittel** in Höhe von insgesamt rund 3,4 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Im **Finanzhaushalt** waren insbesondere folgende nachträgliche Entwicklungen zusätzlich zu berücksichtigen:

- Kostensteigerungen bei verschiedenen Hochbauprojekten (Feuerwehrgerätehaus Ziegelhausen, Generalsanierung Hölderlin-Gymnasium, Neubau Haus der Jugend/Weiterbetrieb der Kindertageseinrichtung Römerstraße, Erweiterung Kindertageseinrichtung Furtwänglerstraße); die notwendigen Erhöhungen der Ausführungsgenehmigungen werden nach der Sommerpause 2021 eingeholt werden.
- Für Sanierungsmaßnahmen an 3 Schulen (Carl-Bosch-Schule, Wilckensschule sowie Marie-Marcks-Schule) gingen zwischenzeitlich Förderzusagen des Landes aus dem Schulbausanierungsprogramm ein. Für den Abschluss der notwendigen Planungen in 2021 sowie einem Baubeginn in 2022 waren entsprechende Haushaltsansätze aufzunehmen. Für 2022 wurden darüber hinaus erste Zuschussteilzahlungen des Landes berücksichtigt.
- Die Schlussrechnung für das Mobilitätsnetz Bahnstadt fiel höher aus, als erwartet.
- Für die stadtweite Einführung der Kollaborationsplattform Microsoft 365/MS Teams waren entsprechende zusätzliche Mittel zu veranschlagen.

In der Summe der beiden Haushaltsjahre erhöht sich dadurch der zusätzliche Investitionsbedarf im Saldo um rund 5.3 Mio. €.

Der Gesamtbetrag der <u>Verpflichtungsermächtigungen</u> erhöht sich lediglich in 2022 von bisher 42.103.700 € um 2.880.000 € auf 44.983.700 €. Dies war erforderlich damit für die 3 zusätzlichen Schulbausanierungsmaßnahmen (siehe oben) entsprechende Bauaufträge vergeben werden können.

Die Änderungen der Verwaltung führen zu folgenden geänderten <u>Kreditneuaufnahmen</u> (jeweils <u>ohne</u> Umschuldungen):

	bisher	neu	Differenz
2021	51.400.000 €	51.115.080 €	-284.920€
2022	106.800.000 €	108.974.880€	+2.174.880€
Summe Veränderungen			+1.889.960 €

Dadurch verändert sich auch der voraussichtliche Schuldenstand

zum 31.12.2021 von bisher	268,3 Mio. €	auf	268,0 Mio. €
bzw.			
zum 31.12.2022 von bisher	364,7 Mio. €	auf	366,6 Mio. €.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 06. Mai 2021 zum Haushaltsplan Stellung genommen und ihre eigenen Änderungsanträge eingebracht.

Nach der Abstimmung über die Änderungen aus der Mitte des Gemeinderats beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2021/2022 (Anlage 03).

3. Veränderungen in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025

Die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2025 wird insoweit durch die Verwaltung fortgeschrieben, als **nur** die Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2021 und 2022 sowie die beschlossenen Änderungsanträge aus der Mitte des Gemeinderats als neue Basis angesetzt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Mitglieder des Beirats von Menschen mit Behinderung waren teilweise in den unter Ziffer 1 genannten Sitzungen zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs vertreten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/-(Codierung) berührt QU1 + Ziel/e:

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Der Haushaltsplan ist das zentrale Instrument, mit dem versucht wird möglichst vielen Leitlinien und Ziele des Stadtentwicklungsplans auch unter dem Aspekt des demographischen Wandels im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens gerecht zu werden und gleichzeitig eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

gezeichnet Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Änderungen der Verwaltung 2021 (Stand 11. Juni 2021)
02	Änderungen der Verwaltung 2022 (Stand 11. Juni 2021)
03	Haushaltssatzung 2021/2022 (noch blanko)
03_NEU	Haushaltssatzung 2021/2022 (Stand: 24.06.2021)